



MAINZER
STADTWERKE

FÖRDERPROGRAMM FÜR DAS QUARTIER „FILO FRANKENHÖHE“

ZUR LOKALEN UNTERSTÜTZUNG DER VERBREITUNG DER ELEKTROMOBILITÄT¹⁾

JA, ICH BEANTRAGE

400 € Förderung für eine Elektro-Wandladestation

1. MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Kundennummer bei der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (falls vorhanden):

2. BANKVERBINDUNG

Der Förderbetrag wird nach erfolgreicher Prüfung der Unterlagen auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber - Name, Vorname:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

IN 2 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

Um die Förderung zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- Den ausgefüllten **Förderantrag**
- eine Kopie der **Rechnung** der Wandladestation

Senden Sie die Unterlagen bitte bis spätestens **31.12.2023** einfach per E-Mail od. Post an:

Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH
Rheinallee 41, 55118 Mainz
E-Mail: waerme@mainzer-stadtwerke.de, Betreff: Förderprogramm

Nach Prüfung der Unterlagen und Bewilligung der Förderung gemäß den Förderbedingungen wird der entsprechende Betrag von der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

1) Mit Unterstützung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Mainzer Stadtwerke
Energie und Service GmbH
Rheinallee 41
55118 Mainz

Tel.: 0 61 31 12 67 76
Fax: 0 61 31 12 60 32
www.mainzer-waerme.de

Geschäftsführerin:
Dr. Sandra Schmidt
Sitz der Gesellschaft: Mainz

Registergericht:
Amtsgericht Mainz HRB 44565
UST-IdNr.: DE 288 290 304

Commerzbank Mainz
BIC: COBADEFF550
IBAN: DE27 5504 0022 0220 2133 01

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN:

Das Förderprogramm richtet sich an die Wohnungseigentümer im Quartier „FILO Frankenhöhe“. Die Förderung erfolgt durch die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH.

Gefördert wird der Neukauf einer Elektro-Wandladestation (Wallbox), die nach den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Technischen Anschlussbedingungen der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH durch einen Fachbetrieb installiert wurde. Gebrauchte Ladestationen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung kann nur erhalten, wer einen Stromliefervertrag der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH abschließt bzw. bereits abgeschlossen hat und bestehen lässt. Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Vertragskündigung oder ein Vertragswiderruf vor, wird keine Förderung gewährt. Wird der Vertrag innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung aus einem Grund beendet, der in die Sphäre des Antragstellers fällt, ist der bewilligte Förderbetrag anteilig nach Monaten zurück zu zahlen.

Zu Konditionen und Preisen des auf der FILO-Frankenhöhe gültigen Stromtarifs informiert Sie unser Service Team unter 06131/12-6776.

Für die zu fördernde Maßnahme darf keine weitere Förderung bei einem anderen Energieversorgungsunternehmen beantragt worden sein bzw. beantragt werden. Die Anzahl der Gesamtförderungen ist begrenzt. Bei der Vergabe entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs.

Der Weiterverkauf einer geförderten Ladeinfrastruktur ist frühestens drei Jahre nach dem Erhalt der Förderung förderunschädlich zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen Verkauf vor dieser 3-Jahresfrist der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH zu melden und den bewilligten Förderbetrag anteilig nach Monaten zurückzuzahlen.